

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Geltung der AGB

1.1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge von Lana Lou, vertreten durch die Inhaberin Swetlana Neff, mit ihren Auftraggeber*innen, Lizenznehmer*innen und anderen Vertragspartner*innen, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.

1.1.2. Auftraggeber*innen sind Personen, die aufgrund eines mit Lana Lou abgeschlossenen Werkvertrages zur Nutzung der von Lana Lou erschaffenen Kunstwerke im Rahmen der getroffenen Vereinbarung berechtigt sind.

1.1.3. Lizenznehmer*innen sind Personen, die aufgrund eines mit Lana Lou abgeschlossenen Lizenzvertrages zur Nutzung der von Lana Lou erschaffenen Kunstwerke (Marketing-Vorlagen) im Rahmen der getroffenen Vereinbarung berechtigt sind.

1.1.4. Andere Vertragspartner*innen sind Personen, die, ohne einen Werk- oder Lizenzvertrag über die Nutzung von Kunstwerken abzuschließen, in einer vertraglichen Beziehung zu Lana Lou stehen.

1.1.5. Für den Begriff der Kunstwerke wird auf § 2 Urheberrechtsgesetz verwiesen. Demnach sind Kunstwerke sämtliche persönlichen geistigen Schöpfungen von Lana Lou. Dies umfasst insbesondere Gedichte, Kurzgeschichten, Romane und andere Sprachwerke sowie Bilder, Fotos und andere Lichtbildwerke, ebenso wie eine Kombination dieser Werke.

1.2. Vertragsschluss

1.2.1. Ein Vertragsschluss kommt zustande durch Angebot und Annahme beider Parteien. Die Darstellung und Beschreibung künstlerischer Angebote auf der Website, in Emails und auf anderen Wegen stellt eine Invitatio ad offerendum dar. Ein Angebot erfolgt mithin erst durch eine entsprechende Kontaktaufnahme des / der Auftraggeber*in, Lizenznehmer*in bzw. Vertragspartner*in. Das Angebot wird angenommen durch Bestätigung seitens Lana Lou.

1.2.2. Der Vertrag kann formfrei geschlossen werden. Unterschriebene Vertragsunterlagen ebenso wie die Kommunikation in Textform (z.B. Emails) dienen der Dokumentation des Vertragsschlusses und der getroffenen Vereinbarungen.

1.2.3. Ein Widerrufsrecht bei Vertragsschluss mit Unternehmer*innen ist ausgeschlossen.

1.2.4. Widerrufsrecht für Verbraucher*innen bei Vertragsschluss im Fernabsatz (z.B. Post, Email, Kontaktformular auf der Unternehmens-Website) Es gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches der / die Auftraggeber*in bzw. Vertragspartner*in vor Vertragsabschluss gesondert belehrt wird. Kein Widerrufsrecht besteht bei einem Vertrag über ein individuell angefertigtes Produkt (§18 Absatz 1 Nr. 3 FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz)).

1.3. Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten sowie die zur Herstellung des Kunstwerkes überlassenen Angaben, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen wird der / die Auftraggeber*in, Lizenznehmer*in bzw. Vertragspartner*in gebeten, freiwillig eine Einwilligung zu erteilen. Einzelheiten: siehe Datenschutzerklärung.

2. URHEBERRECHT / NUTZUNGSRECHTE / LIZENZEN

2.1. Das Urheberrecht an allen von Lana Lou erschaffenen Kunstwerken verbleibt bei Lana Lou / Swetlana Neff.

2.2. Nutzungsrechte, auch Lizenzen genannt, sind Rechte am geistigen Eigentum. Die Einräumung von Nutzungsrechten gestattet dem / der Auftraggeber*in, Lizenznehmer*in bzw. Vertragspartner*in das Kunstwerk auf eine bestimmte Art und Weise zu nutzen.

2.3. Ausschließliches Nutzungsrecht

2.3.1. Das ausschließliche Nutzungsrecht berechtigt den / die Auftraggeber*in, Lizenznehmer*in bzw. Vertragspartner*in das Kunstwerk unter Ausschluss von dritten Personen zu nutzen. Es berechtigt mithin zur exklusiven Nutzung.

2.3.2. Das ausschließliche Nutzungsrecht gilt inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkt.

2.3.3. Die Beauftragung von Lana Lou mit einem individuell anzufertigenden Produkt, z.B. im Wege des Neukund*innen-Angebots oder einer Stundenvereinbarung, führt in aller Regel zu einem ausschließlichen Nutzungsrecht des / der Auftraggeber*in bzw. Lizenznehmer*in, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart worden ist.

2.4. Einfaches Nutzungsrecht

2.4.1. Das einfache Nutzungsrecht berechtigt den / die Lizenznehmer*in bzw. Vertragspartner*in zur Nutzung des Kunstwerkes neben weiteren Werknutzern.

2.4.1. Der Kauf von Produkten aus dem Bereich Marketing-Vorlagen, insb. der themenorientierten Gedichte oder Fotos oder einer Kombination dieser Elemente, berechtigt lediglich zur einfachen Nutzung nach Maßgabe der Einschränkungen gemäß den Nummern 2.4.1.1., 2.4.1.2. und 2.4.1.3. dieser AGB.

2.4.1.1. Marketing-Vorlage: Gedicht / Bild

Mit dem Kauf eines Gedichts / Bildes aus dem Bereich Marketing-Vorlagen erwirbt der / die Lizenznehmer*in das einfache, räumlich nach Maßgabe von Nummer 2.4.1.3. und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht, das Gedicht / Bild auf beliebige Weise in beliebigen Medien, Printmedien wie digitalen Medien, einschließlich des Internets, zu nutzen, soweit

es Marketingzwecken des eigenen Unternehmens dient und nicht den nachfolgenden Verboten unterliegt:

1. Nicht erlaubt ist, das Gedicht / Bild - in digitaler oder physischer Form - als eigenständiges Produkt zu verkaufen oder zu vertreiben.
2. Nicht erlaubt ist weiterhin, das Gedicht / Bild auf unmoralische, irreführende oder betrügerische Weise zu verwenden.
3. Verboten ist auch, das Gedicht / Bild oder wesentliche Teile davon als Teil einer Handelsmarke, einer Bildmarke, eines Markennamens, eines Unternehmensnamens oder einer Dienstleistungsmarke zu verwenden.
4. Eine Übertragung des Nutzungsrechts an Dritte ist nicht gestattet.

2.4.1.2. Marketing-Vorlage: Kombination aus Gedicht und Foto

Es gelten die unter 2.4.1.1. genannten Bedingungen entsprechend. Hinsichtlich der verwendeten Schriftart (Font) besteht eine Nutzungserlaubnis, solange die Kombination aus Gedicht und Foto wie von Lana Lou angeboten im JPG- und / oder PNG-Format genutzt und keinerlei Editierung vorgenommen wird. Soweit Änderungen vorgenommen werden oder das Gedicht in derselben Schriftart in digitalen Anzeigen eingebettet werden soll (html5), kann eine weitere Lizenz hinsichtlich des Fonts erforderlich werden. Dies gilt für urheberrechtlich geschützte Fonts.

2.4.1.3. Räumliche Einschränkung

Das B2B-Angebot Marketing-Vorlagen richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen. Dementsprechend bezieht sich die einfache Lizenz auf eine Unternehmenswebsite sowie einen Unternehmensstandort. Soweit die Lizenznehmer*in ein großes Unternehmen ist, mit mehreren Standorten und unterschiedlichen Websites für einzelne Standorte, ist hinsichtlich der Nutzung an mehr als nur einem Standort / auf einer Website eine gesonderte Nutzungsvereinbarung zu treffen.

3. VERGÜTUNG, FÄLLIGKEIT UND VERZUG

3.1. Vergütung

Der / die Auftraggeber*in bzw. Lizenznehmer*in zahlt für die Herstellung eines individuell anzufertigenden Kunstwerkes eine Vergütung in Höhe von 300 EUR netto (zzgl. 7% USt. = 321 EUR) pro Stunde. Abgerechnet wird minutengenau. Abrechnungsfähig sind sowohl der kreative Prozess (Brainstorming, Recherche) wie auch die tatsächliche Erstellung des Werkes. Soweit der Einsatz bestimmter Materialien gewünscht ist, werden diese dem / der Auftraggeber*in bzw. Lizenznehmer*in nach Kauf in Rechnung gestellt (z.B. Leinwand in gewünschter Größe, Blattgold, Blattsilber, usw.).

3.1.1.

Abweichend von Nummer 3.1. dieser AGB zahlt der / die Auftraggeber*in bzw. Lizenznehmer*in im Rahmen des Neukund*innen-Angebots nur den vereinbarten Betrag. Es erfolgt keine minutengenaue Abrechnung bzw. stundenweise Bezahlung.

3.1.2.

Abweichend von Nummer 3.1. dieser AGB zahlt der / die Lizenznehmer*in bzw. Vertragspartner*in im

Rahmen des B2B- Angebots Marketing-Vorlagen nur den vereinbarten Betrag. Es erfolgt keine minutengenaue Abrechnung bzw. stundenweise Bezahlung.

3.2. Fälligkeit

3.2.1. Zahlungen im Rahmen des B2B-Angebots Marketing-Vorlagen – themenorientierte Gedichte und Gedicht-Bild-Kombinationen – werden mit Zustandekommen des Vertrages fällig.

3.2.2. Im Übrigen gilt: Der / die Auftraggeber*in bzw. Lizenznehmer*in zahlt bei Auftragserteilung eine Anzahlung in Höhe von 50% der vereinbarten (Maximal-)Vergütung. Die Restsumme ist nach Abnahme des Werkes sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

3.2.3. Der / die Auftraggeber*in bzw. Lizenznehmer*in ist zum Skontoabzug nicht berechtigt.

3.3. Verpackungs-, Liefer- und Versandkosten

Verpackungs-, Liefer- und Versandkosten sind im Preis nicht enthalten und werden dem / der Auftraggeber*in, Lizenznehmer*in bzw. Vertragspartner*in in Rechnung gestellt, soweit diese anfallen. Ausnahme ist das Neukund*innen-Angebot.

4. ABNAHME

4.1. Die Abnahme erfolgt bei individuell anzufertigenden Kunstwerken nach Fertigstellung.

4.2. Der / die Auftraggeber*in ist verpflichtet, bei der Abnahme ohne schuldhaftes Zögern mitzuwirken.

4.3. Der / die Auftraggeber*in bestätigt in Textform (z.B. per Email), dass das Kunstwerk vertragsgemäß hergestellt wurde, wenn und soweit dies der Fall ist.

4.4. Ist das Kunstwerk nicht vertragsgemäß hergestellt worden, erfolgt die Abnahme unter Vorbehalt. Die Mängel sind in Textform festzuhalten.

4.5. Die festgehaltenen Mängel sind von der Auftragnehmerin unverzüglich zu beseitigen. Die Auftragnehmerin hat dem / der Auftraggeber*in die voraussichtliche Dauer der Mängelbeseitigung mitzuteilen und den Abschluss der Nacharbeiten anzuzeigen.

4.6. Bei wesentlichen Mängeln kann der / die Auftraggeber*in die Abnahme verweigern. Für die Mängelbeseitigung gelten die Nummer 4.4. und 4.5. entsprechend.

4.7. Nach Abschluss und Anzeige der Nacharbeiten durch die Auftragnehmerin, hat der / die Auftraggeber*in das Kunstwerk abzunehmen.

5. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

5.1. Der / die Auftraggeber*in eines individuell anzufertigenden Kunstwerkes kann Änderungen der vereinbarten Leistung verlangen.

5.2. Für Leistungsänderungen kann die Auftragnehmerin eine zusätzliche Vergütung verlangen.

5.3. Vor Beginn der Ausführung der Änderungen unterbreitet die Auftragnehmerin dem / der Auftraggeber*in ein Angebot in Textform über die Höhe der Vergütung unter Berücksichtigung der Leistungsänderung und zeigt dem / der Auftraggeber*in mögliche Auswirkungen auf den Fertigstellungstermin an.

5.4. Kommt keine Einigung zustande, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Leistungsänderung zurückzuweisen.

6. GEWÄHRLEISTUNG

Die Auftragnehmerin haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der / die Auftraggeber*in hat zuerst die Rechte auf Nacherfüllung geltend zu machen. Erst wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, stehen ihm / ihr die weiteren Mängelrechte auf Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz zu.

7. EIGENTUMSÜBERGANG / NUTZUNGSERLAUBNIS

7.1. Das individuell angefertigte Kunstwerk bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung im Eigentum der Auftragnehmerin.

7.2. Die (einfache oder ausschließliche) Lizenz zur Nutzung des Kunstwerks erhält der / die Lizenznehmer*in erst mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung.

8. HAFTUNG

Die Auftragnehmerin haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist.

9. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

9.1. Der Firmensitz von Lana Lou ist Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, soweit es ein Vertrag unter Unternehmer*innen ist.

9.2. Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem Vertrag unter Unternehmer*innen wird Köln vereinbart.

9.3. Für die Durchführung des Vertrages gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10.2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.

10.3. Hinweis gemäß §§ 36, 37 VSBG: Ich bin nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.